

Wettbewerbsbestimmungen für die Internationale Deutsche Motorradmeisterschaft / IDM

1. Grundlagen der Veranstaltung
2. Veranstaltungen
3. Teilnehmer
4. Nennung / Einschreibung / Ticket Guide
5. Klasseneinteilung / Lizenzen
6. Zugelassene Motorräder
7. Kennzeichnung der Motorräder
8. Rennstrecken / Distanzen
9. Training und Startberechtigung
10. Startvorbereitung / Start
11. Ende des Rennens
12. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens
13. Veranstaltungswertung / Ergebnisse
14. Preisgeld / Ehrenpreise
15. Titelvergabe
16. Einschreibung 2010

1. Grundlagen der Veranstaltung

Die Int. Deutsche Motorrad Meisterschaft (nachfolgend IDM genannt) wird für den nachfolgend unter Ziff. 3 im Detail aufgeführten Teilnehmerkreis in den unter Ziff. 5 festgelegten Klassen ausgeschrieben. Die Austragung erfolgt:

- a) gemäß den Bestimmungen des Deutschen Motorrad-Sportgesetzes des DMSB *und dem dort angeführten Protest- und Berufungsrecht.*
- b) den allgemeingültigen Bestimmungen für den Straßensport
- c) diesen Wettbewerbsbestimmungen
- d) der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung; eventueller noch zu erlassender Ausführungsbestimmungen
- e) sowie gemäß den *Techn.* Bestimmungen der FIM (*Homologation*) bzw. der UEM für den Straßenrennsport.
- f) Eventuelle Änderungen und/oder Ergänzungen von Seiten des DMSB bleiben vorbehalten.

Zu verbindlichen Auskünften ist ausschließlich der Rennleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung / der Wettbewerbsbestimmungen obliegt jedoch allein den Sportkommissaren.

2. Veranstaltungen

Die Läufe zur IDM sind aus dem DMSB-Motorradsport-Terminkalender bzw. den ergänzenden Termin-Veröffentlichungen des DMSB ersichtlich. Bei Ausfall einer Veranstaltung behält sich der DMSB vor, eine Ersatzveranstaltung zu benennen.

3. Teilnehmer

3.1 Bewerber

Inhaber einer vom DMSB ausgestellten gültigen Nationalen oder Internationalen Bewerber-/Sponsor- oder Hersteller-Lizenz sowie Inhaber einer von der FIM bzw. einer ihrer Mitgliedsförderungen ausgestellten Internationalen Bewerber-/ Sponsor oder Hersteller-Lizenz der FIM bzw. Inhaber einer von einer europäischen Mitgliedsförderer der UEM ausgestellten Nationalen oder Internationalen Bewerber-/Sponsor oder Hersteller-Lizenz.

3.2 Fahrer / Beifahrer

Die IDM wird international und in den unter Ziff. 5 dieser Wettbewerbsbestimmung genannten Klassen ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrer, die sich in einer oder mehreren Klassen für einen dieser Prädikat-Wettbewerbe beim DMSB per Dauernennung oder beim Veranstalter per Einzelnennung eingeschrieben haben und im Besitz einer Lizenz des DMSB oder einer von der FIM oder der für den betreffenden Teilnehmer zuständigen Föderation ausgestellten gültigen Internationalen Fahrer- oder Beifahrer-Lizenz bzw. Meisterschaftslizenz der FIM/UEM bzw., jeweils unter Vorlage der entsprechenden Startgenehmigung (Ziff.4.4) sind.

4. Nennungen / Einschreibungen

Neben den allgemeinen Festlegungen gem. DMSG Art. 48, gelten nachfolgende Bestimmungen:

4.1 Saison-Einschreibung

Fahrer müssen sich bis spätestens 28. Feb. 2010 unter Verwendung des DMSB-Saison-Nennformulars einschreiben und geben in diesem Zusammenhang für die von ihnen im Detail genannten Veranstaltungen/Klassen eine Dauernennung ab.

Mit der Einschreibung für die gesamte Saison ist eine Organisations- und Verwaltungskostenpauschale von EUR 350,- (zzgl. MwSt) nach Rechnungsstellung an die DMSW GmbH zu überweisen.

Die Nenngeldabwicklung an den jeweiligen Veranstalter bleibt hiervon unberührt. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nenngeld gem. Ziff. 4.8 direkt an den Veranstalter zu entrichten.

Nachträgliche Saison-Einschreibungen sind bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Trainings der Veranstaltung möglich.

Bei einer nachträglichen Permanenteinschreibung ist in jedem Fall die vollständige Einschreibgebühr von EUR 350,- (zzgl. MwSt) an die DMSW zu überweisen bzw. an den Beauftragten des DMSB zu begleichen. Die entsprechenden mit der Dauernennung verbundenen Leistungen können jedoch im Hinblick auf den notwendigen Bearbeitungszeitraum ggf. erst mit Verzögerung voll in Anspruch genommen werden.

Saisoneinschreibungen sind nur bis zum Nennungsschluss der 6. Veranstaltung möglich. Die Festlegungen zur Einhaltung des Nennungsschluss-Termins bleiben hiervon unberührt.

Die Einschreibungen sind erst dann rechtswirksam, wenn diese vom DMSB bestätigt sind.

Bei einem Ausfall des ursprünglich eingeschriebenen Fahrers ist der Bewerber berechtigt, einen Ersatzfahrer zu melden. Die Nennung dieses Ersatzfahrers muss schriftlich beim DMSB erfolgen. Nennungen eines Ersatzfahrers zu einem späteren Zeitpunkt sind bis eine Stunde vor Beginn des offiziellen Trainings der Veranstaltung nur noch beim Veranstalter möglich. In beiden Fällen ist das offizielle Saisoneinschreibformular zu verwenden. Permanente Tickets und Parkausweise werden für den Ersatzfahrer nicht ausgegeben.

4.2 Einzelnennung (Gaststart)

Fahrer, die eine Einzelnennung abgegeben haben, werden nicht in die Prädikatwertung einbezogen.

Die Vergabe einer Startnummer (ggf. Dauerstartnummer) erfolgt in Absprache mit dem DMSB. Soweit Einzelnennungen vom Veranstalter bestätigt werden, stellt dieser den betr. Fahrern auch die für die Veranstaltung benötigten Tickets und Parkausweise zur Verfügung. Die Entscheidung, ob Fahrer, die ihre Einzelnennung in eine Dauernennung umgewandelt haben, eine Dauerstartnummer, Permanent-Tickets und permanente Parkausweise erhalten, behält sich der DMSB vor.

4.3 Austausch von Fahrern / Beifahrern

Fahrer können vom Bewerber bis zum Beginn der Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Rennleiters ausgetauscht werden. Ist der Austausch eines Fahrers erforderlich, ist der Bewerber dafür verantwortlich, dass der Teilnehmer noch vor dem ersten Einsatz das Nennformular unterschreibt.

4.4 Nennung ausländischer Teilnehmer

Nennungen von Lizenznehmern (Bewerber, Fahrer) anderer Föderationen müssen den Genehmigungsvermerk der für sie zuständigen FMN tragen, es sei denn, Bewerber und / oder Fahrer sind im Besitz einer separaten Einzelstartgenehmigung für diese Veranstaltung oder einer Dauerstartgenehmigung der betreffenden FMN (in diesen Fällen ist die Einbehaltung der Einzelstartgenehmigung bzw. einer Kopie der Dauerstartgenehmigung notwendig). Fehlt der Vermerk der FMN bzw. kann eine Startgenehmigung bis spätestens zur Abnahme nicht vorgelegt werden, so ist ein Start keinesfalls möglich.

4.5 Mehrfach-Nennungen

Der Start eines Fahrers bei einer Veranstaltung in zwei Klassen ist gestattet.

Evtl. sich aus zeitlichen Überschneidungen bzw. aus anderen Gründen ergebende Nachteile sind von dem/den betreffenden Teilnehmer(n) in jedem Fall allein zu vertreten.

4.6 Tickets / Ticket-Guide

Es gilt der DMSB-Ticket-Guide.

4.7 „Paddock-Bikes“

– Das Fahren mit motorisierten Zweirädern, Quads oder ähnlichem, sowie mit nicht zum Renneinsatz vorgesehenen Zweirädern ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nur dann erlaubt, wenn sie mit einem speziellen, vom DMSB ausgegebenen Sticker versehen sind. Dieser Sticker muss gut sichtbar an der Vorderseite des Fahrzeuges

- angebracht sein und enthält die Startnummer und Klasse des entsprechenden Teilnehmers.
- Jeder eingeschriebene IDM-Teilnehmer erhält mit der Einschreibung einen permanenten „Paddock-Bike“-Sticker.
- Die Organisationen der im Rahmen der IDM teilnehmenden Cups erhalten ein Kontingent an permanenten „Paddock-Bike“-Stickern.
- Weitere „Paddock-Bike“-Sticker sind beim DMSB gegen eine Gebühr von EUR 80,- pro Saison oder EUR 20,- pro Veranstaltung erhältlich.
- Gaststarter zur IDM erhalten einen veranstaltungsbezogenen „Paddock-Bike“-Sticker. Jeder weitere „Paddock-Bike“-Sticker ist für EUR 20,- erhältlich.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, Kindern und Jugendlichen ohne Fahrerlaubnis das Fahren auf dem Veranstaltungsgelände generell zu untersagen (ausgenommen Teilnehmer gemäß Altersregel WB / Klassen). Das Befahren der Rennstrecke ist grundsätzlich untersagt. Siehe Allgemeine Bestimmungen Art. 6
- Bei zusätzlichen Cups u./o. Rahmenklassen ist der Veranstalter verpflichtet, dies für alle weiteren Teilnehmer umzusetzen.
- Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Verwarnung durch den RL/SK oder eines Beauftragten. Im Wiederholungsfall im Laufe der Saison erfolgt der Einzug der Registrierung und eine Geldstrafe in Höhe von EUR 200,-. Der *IDM-Chief-Steward* führt eine Liste über ausgesprochene Bestrafungen während der kompletten Saison.
- Für alle „Paddock-Bikes“ gilt Schrittempo!
- Der Austausch eines „Paddock-Bike“ während der Saison ist möglich. Hierfür muss der registrierte Sticker beim DMSB ausgetauscht werden.

4.8 Nenngeld

Das Nenngeld ist pro Nennung in einer Klasse wie folgt festgelegt:

Klasse	eingeschriebene Teilnehmer	Nicht eingeschchr. Teilnehmer	
IDM 125	EUR 225,-	EUR 250,-	mit 1 Rennen
<i>IDM 125</i>	<i>EUR 325,-</i>	<i>EUR 350,-</i>	<i>mit 2 Rennen</i>
IDM Supersport	EUR 225,-	EUR 250,-	mit 1 Rennen
IDM Supersport	EUR 325,-	EUR 350,-	mit 2 Rennen
IDM Superbike	EUR 350,-	EUR 375,-	
IDM Sidecar	EUR 250,-	EUR 275,-	

Zusätzlich zu den Nenngeldern sind für das freie Training am Freitag zu entrichten:

IDM 125	150,- EUR
IDM Supersport	150,- EUR
IDM Superbike	150,- EUR
IDM Sidecar	55,- EUR

Das Nenngeld muss 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn überwiesen oder per Scheck entrichtet worden sein. In diesem Fall ist eine Kopie des Überweisungsbeleges der Nennung beizufügen bzw. die fristgerechte Überweisung vor Ort zu belegen.

Wird oder wurde das Nenngeld nicht zeitgerecht eingereicht (14 Tage vor Veranstaltungsbeginn), wird vom Veranstalter zusätzlich ein Nenngeldaufschlag von EUR 25,- erhoben (s. auch Art. 48 DMSG).

Für Cups gilt bei kommerzieller Ausrichtung im Titel eine Nenngeldpauschale von EUR 8.500,-; ggf. zzgl. der gesetzlichen MwSt, für Cups die allein der Nachwuchsarbeit dienen (ohne kommerzielle Ausrichtung im Titel) EUR 6.000,- ggf. zzgl. der gesetzlich zu entrichtenden MwSt.

4.9 Nennungsschluss / Nennbestätigung / Dauernennung

Für alle Veranstaltungen ist ein einheitlicher Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung festgelegt. Die Nennung erfolgt gemäß der Einschreibung durch die DMSW (ausgenommen Gaststarter). Das Nenngeld für die Veranstaltungen, für die im Zusammenhang mit der Saison-Einschreibung eine Nennung abgegeben wurde, ist unter Beachtung des jeweiligen Nennungsschluss an den Veranstalter zu überweisen bzw. per Scheck zu begleichen. Dem Veranstalter ist es jedoch freigestellt, auch Nachnennungen anzunehmen, wenn diese ohne organisatorische Probleme berücksichtigt werden können. Für Nachnennungen, soweit diese vom Veranstalter akzeptiert wurden, ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- zu entrichten. Maßgebend für die Zahlung des Nenngeldes ist das Datum der betreffenden Nennung (s. auch Art. 48, DMSG).

Der Veranstalter bestätigt spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Nennungsschluss bzw. im Falle von Nachnennungen innerhalb von 48 Stunden nach Nennungseingang die Annahme

oder Ablehnung der eingegangenen Nennungen und übersendet alle erforderlichen Unterlagen bei gleichzeitiger Startnummernangabe und Abnahmezeiten.

Der Veranstalter ist berechtigt, ggf. die Teilnehmerzahl zu beschränken. Nennungen können nach Nennungsschluss ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für Nennungen ohne Nenngeldzahlung kann der Veranstalter in Absprache mit der DMSW den Startplatz nach Nennungsschluss jederzeit an Gaststarter weitergeben.

Im Falle der Ablehnung der Nennung ist ein ggf. eingezahltes Nenngeld zum gleichen Zeitpunkt zurück zu überweisen. Im Übrigen gilt für die Nenngeld-Rückzahlung Art. 53 des DMSG.

4.10 Dauerstartnummer

Die Vergabe einer Dauerstartnummer ist nur in Verbindung mit einer Saison-Einschreibung möglich und erfolgt weitgehend unter Berücksichtigung der Erfolge/der Endplatzierung im Vorjahr. Sonderwünsche können nur in beschränktem Umfang berücksichtigt werden.

Die Festlegung der Dauerstartnummern für die Rennen zur IDM 2010 wird den Veranstaltern mitgeteilt und veröffentlicht. Nimmt der Inhaber einer Dauerstartnummer an einer Veranstaltung nicht teil, so bleibt diese Startnummer in der entsprechenden Klasse frei.

4.11 Allgemeine Festlegungen

Einschreibungen/Nennungen müssen vom Fahrer/Beifahrer sowie ggf. vom Bewerber, bzw. seinem bevollmächtigten Vertreter unterschrieben sein. Bei Einschreibungen/Nennungen Minderjähriger ist außerdem die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters, sowie dessen Anwesenheit oder die Anwesenheit eines volljährigen, bevollmächtigten Vertreters erforderlich.

In allen Klassen der IDM sowie in allen übrigen bei einer IDM-Veranstaltung zur Austragung kommenden Klassen wird im Training und Rennen eine Transponder-Zeitnahme eingesetzt.

Die Boxenvergabe für eingeschriebene Teilnehmer erfolgt ausschließlich durch die DMSW.

Die Nennungen für die in der Dauernennung angekreuzten Veranstaltungen gelten als verbindlich abgegeben und können nur schriftlich oder per Fax vor Nennungsschluss (entscheidend ist das Vorliegen der entsprechenden Nachricht beim Veranstalter) zurückgezogen werden. Bei verspäteter Absage ist der Fahrer zur Zahlung des Nenngeldes und ggf. der Bearbeitungsgebühren/Nenngeldaufschläge verpflichtet, es sei denn, er kann die in Art. 53 c) oder d) des DMSG aufgeführten Gründe geltend machen.

5. Klasseneinteilung / Lizenz

–	IDM 125 (zugelassen auch 250 1Zyl-4T)	13 Jahre	(I-Lizenz)
–	IDM Supersport (SSP)	15 Jahre	(I-Lizenz)
–	IDM Superbike (SB)	17 Jahre	(I-Lizenz)
–	IDM Sidecar (SC)	Fahrer: 18 Jahre Beifahrer: 16 Jahre	(I-Lizenz) (I-/ B-Lizenz)

Die Lizenzausstellung kann erstmals dann erfolgen wenn der/die Fahrer/in das oben genannte Mindestalter vollendet hat, es gilt die Stichtagsregelung.

6. Zugelassene Motorräder / Technische Bestimmungen

Für die Klassen IDM SUPERBIKE und IDM Supersport gilt die Ein-Motorrad-Regelung, die Einschränkungen gemäß der technischen Bestimmung Art. 2 (Klassen IDM SBK + SSP) sind zu beachten.

Die für die Klassen IDM Supersport- und IDM SUPERBIKE geltende Ein-Motorrad-Regelung gilt auch, wenn in der betreffenden Klasse bei der gleichen Veranstaltung nicht nur ein IDM-Lauf, sondern auch andere Rennen dieser Klasse stattfinden.

Für das vor der Veranstaltung durchgeführte Training gilt die Ein-Motorrad-Regelung nicht.

Zugelassen werden nur Motorräder, die den Technischen Bestimmungen der FIM bzw. des DMSB (s. Teil 3 dieses Handbuches) entsprechen und unter dem Namen des betr. Fahrers abgenommen wurden (siehe auch Art. 56 DMSG).

Zu den Wertungsläufen der Klassen IDM SUPERBIKE und IDM Supersport sind nur Motorräder zugelassen, die neben der obligatorischen Homologation dem technischen Reglement entsprechen und deren Hersteller mit der Deutschen Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH eine Promotorenvereinbarung getroffen haben.

Führt ein Fahrer der Techn. Abnahme für ein Rennen mehrere Motorräder vor, so kann er diese, im Training oder auch beim erneuten Start eines abgebrochenen Rennens (Laufes) nach seiner Wahl einsetzen.

Ein über die vorstehend beschriebenen Möglichkeiten hinausgehender Austausch von Motorrädern – d.h. auch ein Motorradtausch zwischen den Fahrern einer Klasse – ist verboten.

Für die freien Trainings am Freitag sind 2010 Fahrzeuge der Klasse MOTO 2 zugelassen. Die Klassenzuordnung erfolgt nach Absprache mit der IDM-Kommission. Die Fahrzeuge müssen

den Techn. Bestimmungen für MOTO 2 gem. FIM entsprechen, ausgenommen die Wahl der Motoren. Es sind nur Motorenhersteller zugelassen, die innerhalb der IDM als Hersteller eingeschrieben sind.

7. Kennzeichnung der Motorräder

Alle Startnummern müssen an der Front (1 x mittig oder jeweils 1 x pro Seite) und auf jeder Seite am Motorrad deutlich lesbar angebracht sein.

Ziffernhöhe vorne: 160 mm (IDM-SSP, IDM-SB, IDM-SC) / 150 mm (IDM-125)

Ziffernhöhe hinten/seitlich: 160 mm (auch zulässig 1 x Höcker von hinten gesehen in Fahrtrichtung oder beidseitig am Höcker) / 150 mm (IDM-125)

Weitere Position an Wanne freigestellt, Ziffernhöhe: 150 mm

Die Farbkombinationen sind wie folgt:

IDM 125 Untergrund schwarz / Ziffern weiß

IDM SSP Untergrund weiß / Ziffern blau

IDM SB Untergrund weiß / Ziffern schwarz

IDM SC Untergrund weiß / Ziffern schwarz

Zugelassene Schriftarten: Verdana fett
 Verdana
 Futura Heavy / Bold

Ziffern dürfen max. 5mm schattiert oder eingefasst sein! Design und Farbe des amtierenden Meisters bleibt freigestellt, die Untergrundfarbe darf nicht geändert werden.

Die Schriftart und Zifferngröße sind unbedingt einzuhalten! Die Beurteilung über Einhaltung und Richtigkeit vorstehender Festlegungen, bzw. Abweichungen obliegt der Zustimmung der IDM-Kommission. Anträge müssen bis zum 31.03.2010 dem IDM-Serienmanagement in schriftlicher Form eingegangen sein.

8. Rennstrecken und Distanzen

Für die Klasse IDM Sidecar ist die Durchführung eines Rennens über eine Distanz von mindestens 60 Km vorgeschrieben.

Für die Klasse IDM Supersport und IDM 125 sind bis zu 2 Rennen über eine Mindestdistanz von 70 Km vorgeschrieben. Für die Klasse IDM SUPERBIKE sind zwei Rennen mit einer Mindestdistanz von 75 Km vorgeschrieben.

9. Training und Startberechtigung

Die Teilnahme am Training und Rennen ist den Fahrern nur mit den unter ihrem Namen bzw. ihrer Startnummer abgenommenen Motorrädern gestattet.

Die Qualifikation sowie die Startaufstellung richten sich unter Einhaltung bzw. zusätzlicher Beachtung der nachstehenden Festlegungen nach den im Training erzielten Zeiten. Bei gleicher Trainingszeit wird die zweitbeste Zeit herangezogen. Bei der Startaufstellung sind in jeder Startreihe in den Soloklassen 4 Fahrer, in der Seitenwagenklasse wechselnd 3 bzw. 2 Gespanne zugelassen.

Die verbleibende Zeit der Trainings wird den Teilnehmern mit einer rücklaufenden Uhr, bzw. bei Erreichen der 5-Minuten-Frist, an der Boxengassenaus- bzw. Streckeneinfahrt durch Tafeln in Minuten (5-4-3-2-1) angezeigt.

Die Aufstellung der Fahrer/Gespanne in ein und derselben Startreihe erfolgt versetzt (Echeolon) und, bezogen auf die Aufstellung der Fahrer/Gespanne in der davor liegenden Startreihe, auf Lücke.

Der Abstand der Startreihen beträgt 9 m.

Die für das Rennen zuzulassenden Fahrer werden unter Berücksichtigung der nachstehenden Qualifikationskriterien – sowie ggf. unter Beachtung der ergänzenden Festlegungen – nach den Ergebnissen des Zeittrainings ermittelt, die auch für die Startaufstellung maßgebend sind. Generell nicht zugelassen werden Fahrer, die im Zeittraining nicht mindestens 1 Trainingsrunde absolviert haben. Die gleiche Einschränkung gilt für Fahrer, die die Qualifikationszeit der betreffenden Klasse (beste Trainingszeit des zeitschnellsten Fahrers + 15 % sowie in der Seitenwagen-Klasse, Durchschnitt der schnellsten Trainingszeit der fünf Trainingsbesten + 20 %) nicht erfüllt haben.

Doppelstarter müssen die vorgeschriebenen Qualifikationskriterien in jeder Klasse, für die sie genannt haben, absolvieren.

Die maximal zulässige Starterzahl für das Rennen muss in der Ausschreibung angegeben werden. Übersteigt die Teilnehmerzahl in einer Klasse die für das Training gemäß Strecken-

Abnahmeprotokoll zulässige Starterzahl, so muss das Training in mehreren, zahlen- und leistungsmäßig weitgehend gleichen Gruppen durchgeführt werden.

Wird das Training einer Klasse in verschiedenen Trainingsgruppen abgewickelt, kann der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren bei unterschiedlichen Witterungsverhältnissen die Qualifikation und Startaufstellung zum Rennen – unter Berücksichtigung der Platzierung in diesen Trainingsgruppen, abgeleitet aus den Trainingszeiten in der jeweiligen Gruppe und unter Beachtung einer in diesem Fall für jede Gruppe getrennt ermittelten Qualifikationszeit – festlegen. In einem solchen Fall werden die Startplätze zu je 50 % in ständigem Wechsel an die trainingsschnellsten Fahrer beider Gruppen vergeben. Können jedoch unter Beachtung der generell gültigen Zulassungskriterien nicht alle Startplätze einer der beiden Gruppen vergeben werden, so werden diese an die qualifizierten Fahrer der anderen Gruppe vergeben.

Die Trainingsergebnisse, aus denen die Qualifikation der Fahrer ersichtlich ist, und die vorläufigen Startaufstellungen werden durch Aushang im Fahrerlager, spätestens innerhalb 1 Stunde nach Beendigung des Trainings, bekannt gegeben.

Ein Austausch von qualifizierten Fahrern nach Abschluss des Trainings (z.B. im Falle einer Verletzung) und damit verbunden eine Änderung der bekannt gegebenen Startaufstellung ist nur bis 1 Stunde vor dem Rennen der betreffenden Klasse möglich. Die spätere Zulassung von Reservefahrern zu einem noch späteren Zeitpunkt ist nicht gestattet. *Für alle Klassen gilt:* für die Startaufstellung zu beiden Wertungsläufen *ist* das Trainingsergebnis maßgebend.

Die Startplätze der ggf. am zweiten Lauf nicht mehr teilnehmenden Fahrer bleiben frei. Alle weiteren Regelungen ergeben sich sinngemäß. Alle beim Training eingesetzten Motorräder müssen für evtl. technische Überprüfungen nach Abschluss einer Trainingsperiode zur Verfügung stehen.

Bis zum Ablauf der für die entsprechende Trainingsperiode geltenden Protestfrist dürfen sie nur mit Zustimmung des Obmannes der Techn. Abnahme aus dem Fahrerlager entfernt werden.

Im Rahmen der Internationalen Deutschen Motorradmeisterschaft sind für die verschiedenen IDM-Klassen jeweils 2 gezeitete Trainingsabschnitte über eine Mindestdauer von je 30 Minuten vorgeschrieben. Ausgenommen Klasse IDM SB, hierfür gilt eine Mindestdauer von je 40 Minuten.

Zwischen den Trainingsperioden für die einzelnen Klassen muss eine Pause von mindestens einer Stunde liegen.

Den Teilnehmern der ausgeschriebenen IDM-Klassen ist das Trainieren auf der jeweiligen Strecke ab Montag vor dem IDM-Veranstaltungswochenende (Fr-So) mit motorisierten Zweirädern untersagt. Ausgenommen hiervon sind vom Veranstalter angebotene IDM-Zusatztrainings, Instruktorentätigkeiten im Sinne der Fahrsicherheit sowie

Demo-Fahrten für den Paten der jeweiligen Veranstaltung nach Rücksprache mit der DMSW. In der Reihenfolge der Rennen ist zu Beginn des Renntages für diese Klassen ein „Warm up“ von *mind. 10* Minuten durchzuführen.

Bei unterschiedlichen Wetterbedingungen, Training/Warm-up „trocken“ und Rennen „Regen“, müssen den Fahrern vor Beginn des offiziellen Startablaufes *mind. 2* zusätzliche Warm-up-Runden oder 5 Minuten Regentraining gestattet werden. Die Renndistanz wird entsprechend reduziert (*mind. 2* Runden / in Absprache mit dem *IDM-Chief Steward*).

9.1 Kein Trainingsergebnis

Sollte aufgrund klimatischer Bedingungen oder höherer Gewalt „Force Majeur“ kein Zeittraining möglich sein, ergibt sich die Startaufstellung aus dem aktuellen Meisterschaftsstand. Eingeschriebene Fahrer ohne Meisterschaftspunkte werden in Reihenfolge der Qualifikation der vorrangegangenen Veranstaltung aufgestellt. Bei der Erstveranstaltung wird der Meisterschaftsstand des Vorjahres hinzugezogen. Startplätze der neu eingeschriebenen Permanentstarter und der Gastfahrer werden ausgelost und hinten angestellt. Priorität hierfür genießen die neu eingeschriebenen Permanentstarter.

10. Startvorbereitungen / Start

10.1 Allgemeines

Die Startvorbereitungen und der Start zum Rennen erfolgt in Anlehnung an die einschlägigen FIM-Bestimmungen klassenweise, stehend mit laufendem Motor.

Man unterscheidet zwischen so genannten Trockenrennen (Dry Race) und Regenrennen (Wet Race). Stuft der Rennleiter bei nasser oder feuchter Fahrbahn bzw. wechselhafter Witterung das bevorstehende Rennen als Regenrennen ein, wird diese Entscheidung den Fahrern 10 Minuten vor Beginn des Rennens durch Zeigen eines Schildes mit der Aufschrift „Wet Race“,

bekannt gegeben. Die Fahrer haben dann die Möglichkeit, vor der Aufwärmrunde die Reifen zu wechseln, ohne dass sich hieraus eine Startverzögerung ergeben darf.

Als Regenrennen eingestufte und angezeigte Rennen werden aufgrund sich später ändernder Wetterbedingungen nicht mehr abgebrochen. Fahrer, die dann die Reifen wechseln möchten, müssen während des Rennens an die Box fahren und dort den Reifenwechsel vornehmen.

Rennen, die nicht von vornherein als Regenrennen eingestuft sind, werden vom Rennleiter nur dann (und auch nur einmal) abgebrochen, wenn er der Auffassung ist, dass die herrschenden bzw. aktuell eingetretenen Wetterbedingungen (z. B. Regen) die Griffigkeit des Streckenbelages so beeinflussen, dass die Fahrer die Reifen wechseln möchten bzw. müssen. In diesem Fall ist der 2. Teil des Rennens automatisch ein „Regenrennen“.

10.2 Startvorbereitung

Das Medical Car nimmt vor Öffnung der Boxengasse den Platz vor dem Starterfeld ein.

15 Minuten vor Start des Rennens

Öffnung der Boxenausfahrt bzw. Streckeneinfahrt zur Absolvierung einer Besichtigungsrunde. Die Teilnahme an der Besichtigungsrunde ist den Fahrern freigestellt und setzt voraus, dass sie innerhalb von 5 Minuten nach Öffnung der Boxenausfahrt bzw. Streckeneinfahrt gestartet sind. Der Ablauf dieser 5-Minutenfrist wird den Fahrern an der Boxenausfahrt bzw. Streckeneinfahrt durch Tafeln, aus denen die noch verbleibende Zeit in Minuten (5, 4, 3 usw.) ersichtlich ist, angezeigt.

Fahrer, die an der Besichtigungsrunde nicht teilnehmen, können ihren Startplatz direkt oder bis spätestens 3 Minuten vor Beginn der Aufwärmrunde einnehmen; andernfalls können sie zur Aufwärmrunde nur aus der Boxenstraße nachstarten. Dies gilt auch für Fahrer, die in der Besichtigungsrunde Probleme bekommen.

10 Minuten vor Start des Rennens (8 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde), *in der Klasse IDM-SC bis zu 10 Minuten vor Start des Rennens.*

Die Fahrer nehmen ihren Startplatz ein. Um den Fahrern beim Finden ihrer Startposition zu helfen, werden ihnen von außerhalb der Rennstrecke in Höhe der einzelnen Startreihen positionierten Offiziellen Tafeln mit der Nummer der jeweiligen Startreihe gezeigt.

Unmittelbar nach Erreichen des Startplatzes sind die Motoren abzustellen.

Schließung der Boxenausfahrt bzw. Streckeneinfahrt zur Verhinderung des jetzt nicht mehr gestatteten Starts zur Besichtigungsrunde (Zufahrt zum Startplatz muss jedoch nach wie vor gewährleistet sein).

Bekanntgabe der Entscheidung des Rennleiters im Falle eines „Wet Race“ durch das Zeigen einer entsprechenden Tafel. Zur Erfüllung evtl. notwendiger Aufgaben (z.B. Einstellarbeiten oder Reifenwechsel etc.) sind zu diesem Zeitpunkt bis zu 3 Helfer (inkl. Schirmhalter/in) pro Fahrer auf dem Startplatz zugelassen.

Die Verwendung von offenen Batterien ist nicht erlaubt.

Niederspannungssakkus oder schallgedämpfte Hilfsaggregate auf dem Startplatz, z.B. für Reifenwärmer oder Startmaschinen sind für alle IDM-Solo-Klassen zulässig.

Tanken bzw. Nachtanken auf der Strecke ist untersagt.

5 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „5 Minuten“-Tafel auf dem Startplatz, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals. Das Medical Car verlässt die Position vor der Startaufstellung und nimmt über die Rennstrecke den Platz hinter dem Starterfeld ein.

3 Minuten vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „3 Minuten“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Schließung der Zufahrt zum Startplatz. Verspätet eintreffende Fahrer können zur Aufwärmrunde bzw. zum Rennen entsprechend den Anweisungen des Rennleiters nur noch aus der Boxenstraße oder vom Ende des Fahrerfeldes nachstarten.

Alle Arbeiten am Motorrad müssen sofort abgeschlossen werden. Nicht startbereite Motorräder müssen in die Boxenstraße bzw. vom Startplatz gebracht werden. Für die betroffenen Fahrer gelten die gleichen Festlegungen wie für verspätete Fahrer. Ein evtl. vorgesehener Motorradtausch (125) ist nur noch in der Boxenstraße möglich.

Die Reifenwärmer müssen von den Reifen entfernt werden.

Sämtliche Hilfsmittel und sämtliches Equipment ist vom Startplatz zu entfernen, ausgenommen Startmaschinen IDM Superbike.

Erlaubt sind nur noch 2 Helfer (inkl. Schirmhalter(in)). Der bisher noch zugelassene 3. Helfer muss den Startplatz umgehend verlassen.

Zuwerdhandlungen werden mit Zurückversetzung an das Ende des Starterfeldes geahndet.

1 Minute vor Start zur Aufwärmrunde

Zeigen der „1 Minute“-Tafel, bei gleichzeitigem Ertönen eines akustischen Signals.

Motoren werden angelassen.

Alle bisher noch zugelassenen Personen außer den Fahrern sowie ggf. Beifahrern müssen den Startplatz umgehend verlassen. Das Wiederbetreten der Strecke ist allen Personen, ausgenommen den vom Veranstalter eingesetzten Helfern, bis zum Ende des Rennens untersagt.
30 Sekunden vor Start zur Aufwärmrunde
Zeigen der „30 Sekunden“-Tafel.

Fahrer, deren Motor nicht läuft, müssen das Motorrad auf dem kürzesten Weg in die Boxenstraße bzw. hinter das Fahrerfeld schieben. In der Boxenstraße kann das Motorrad getauscht (125) oder weitere Startversuche mit Hilfe der Mechaniker unternommen werden.

Auch bei den hinter das Fahrerfeld gebrachten Motorrädern dürfen unter Beachtung der Anweisungen des Rennleiters ggf. weitere Startversuche, jedoch hier ausschließlich mit Unterstützung der Helfer des Veranstalters, gemacht werden. Bleiben die Startversuche erfolglos, so ist nach dem Start des Fahrerfeldes und Passieren des Schlussfahrzeuges des Veranstalters ein Nachstart zur Aufwärmrunde nicht mehr möglich und die Strecke umgehend freizumachen. Zum Rennen können sich die betroffenen Fahrer hinter der letzten Startreihe des Fahrerfeldes aufstellen und von hier oder aus der Boxenstraße nachstarten.

10.3 Aufwärmrunde(n) / Start

Die Fahrer absolvieren eine oder, bei einer Streckenlänge unter 3 km, zwei Aufwärmrunden gefolgt vom Medical Car, besetzt mit einem Fahrer, der im Besitz einer DMSB-Fahrerlizenz ist, vertraut mit der Rennstrecke und so rennenfahren, dass er dem Feld folgen kann; sowie einem Arzt, qualifiziert entsprechend den BRM und motorsportverfahren. Das Tragen von Integralhelmen und der Aufgabe entsprechenden Kleidung wird vorausgesetzt.

Das Fahrzeug sollte entsprechend seinem Einsatzzweck motorisiert sein. Es muss gekennzeichnet sein mit der Aufschrift „Medical Car“ oder „Doctor“ (rot auf weißem Grund) sowie mit einer gelben Rundumleuchte. Funkverbindung zu Race-Control und LRA muß gewährleistet sein. Das Fahrzeug wird vom Veranstalter gestellt, ggfs. in Absprache mit dem Rettungsdienst.

Der Rennleiter gibt den Start zur Aufwärmrunde als Massenstart (nur IDM-Klassen! / keine Cups) durch Senken der grünen Flagge frei. Fahrer, die vor dem Senken der grünen Flagge losfahren, werden mit einer Geldbuße von EUR 130,- bestraft.

Nachdem das Fahrerfeld und das Schlussfahrzeug (Medical Car) die Boxenausfahrt (im Falle von zwei Aufwärmrunden: erstmals) und einem zuvor vom medizinischen Delegierten und vom Pflicht-Sportkommissar festgelegten Posten passiert haben, wird von einem Sportwart dort ein grünes Licht eingeschaltet oder eine grüne Flagge geschwenkt, um die in der Boxenausfahrt ggf. wartenden Fahrer nachstarten zu lassen. Unmittelbar danach wird die Boxenausfahrt wieder geschlossen. Das Schlussfahrzeug (Medical Car) folgt dem Fahrerfeld.

Am Ende des Starterfeldes, an der/den Penalty-Linie, nehmen Aufstellung:

- Fahrer, die aus der Boxengasse nachgestartet sind,
- Fahrer, die in der Aufwärmrunde hinter das Schlussfahrzeug des Veranstalters zurückgefallen sind,
- Fahrer, an deren Fahrzeug nach Zeigen der „3-Minuten-Tafel“ noch gearbeitet wurde.

Die Startpositionen sind auf Anweisung eines Marshalls schnellstens einzunehmen. Nichtbeachtung führt zu einer Zeitstrafe von 30 Sekunden!

Fahrer, die im Falle von zwei Aufwärmrunden nach der ersten Aufwärmrunde in die Boxenstraße fahren, dürfen zur zweiten Aufwärmrunde nicht auf die Strecke fahren und müssen zum Rennen aus der Boxenstraße starten.

Fahrer, die regulär aus der Startaufstellung gestartet waren und aus welchen Gründen auch immer, hinter das Schlussfahrzeug (Medical Car) zurückfallen, dürfen dieses nach Einschalten der roten Lampe auf dem Fahrzeug – am Ende der Aufwärmrunde(n) – nicht mehr überholen. Der Posten, an dem die rote Lampe eingeschaltet wird, ist zuvor streckenabhängig vom Medizinischen Delegierten und *IDM-Chief-Steward* festzulegen.

Zurückgefallene Fahrer nehmen auf Anweisung eines mit einer roten und einer grünen Flagge ausgerüsteten Startmarschalls am Ende des Starterfeldes Aufstellung oder werden in die Boxenstraße geleitet. Sie dürfen dann wie die Fahrer, die nicht an der Aufwärmrunde teilgenommen haben, erst auf Anweisung des Rennleiters von der Strecke oder aus der Boxenstraße nachstarten.

Wenn die Fahrer aus der/den Aufwärmrunde(n) zurückkommen, werden von den Sportwarten die Startreihentafeln gezeigt. Zudem steht ein Sportwart mit einer roten Flagge auf der Startlinie vor dem Fahrerfeld.

Die Fahrer nehmen mit laufenden Motoren unter genauer Beachtung der Startplatz-Markierung ihre Startposition ein.

Wenn alle Fahrer einer Startreihe ihre Startposition eingenommen haben, senkt der zuständige Sportwart die Startreihentafel. Die Startreihentafel wird nicht gesenkt, wenn ein Fahrer mit erhobenem Arm auf ein Problem aufmerksam macht.

Sobald das Fahrerfeld ruhig steht und das Schlussfahrzeug (Medical Car) seine Runde beendet hat, schwenkt ein Sportwart am Ende der Startaufstellung eine grüne Flagge.

Der auf der Startlinie mit der roten Flagge postierte Sportwart verlässt dann den Startplatz.

Der eigentliche Startvorgang beginnt, nachdem dieser Sportwart den Startplatz verlassen hat, mit dem Einschalten der roten Ampel.

Die rote Ampel bleibt 2 – 5 Sekunden eingeschaltet und unmittelbar mit Erlöschen des Rotlichtes ist der Start freigegeben.

Nachdem das Fahrerfeld die Boxenausfahrt passiert hat, wird von einem Sportwart der Nachstart für die in der Boxenstraße wartenden Fahrer freigegeben. Diesen Nachstartern folgt das Schlussfahrzeug (Medical Car) bis zum Erreichen seines Standplatzes.

Startverzögerung

Jeder Fahrer, dessen Motor auf dem Startplatz abstirbt, oder der andere Probleme hat, muss mit seinem Motorrad auf seinem Startplatz stehen bleiben und einen Arm heben. Der Rennleiter entscheidet dann über eine Startverzögerung unter Beachtung der nachstehenden Festlegungen. Wird trotz Hinweis eines Fahrers der Start nicht verzögert, so muss der Fahrer auch dann mit erhobenem Arm in absoluter Ruhestellung an seinem Startplatz bleiben, bis der Start erfolgt ist. Sie können erst auf besonderen Hinweis des Rennleiters, u.U. mit Hilfe der Streckenmarschälle nachstarten. Sollte ihr Motorrad trotz entsprechender Versuche kurzfristig nicht anspringen, wird es von den Streckenmarschällen von der Strecke bzw., wenn möglich, auf kürzestem Weg zu den Boxen geschoben, wo die betreffenden Mechaniker eingreifen können.

Sollte es auf dem Startplatz nach Meinung des Rennleiters ein Problem geben, welches die Sicherheit des Startes in Frage stellt, kann der Rennleiter veranlassen, dass ein gelbes Blinklicht eingeschaltet oder eine gelbe Flagge geschwenkt wird und die Tafel „Startverzögerung“ gezeigt wird. Im Falle einer erforderlichen Startverzögerung während der bereits aktivierten Rotlichtphase wird ein gelbes Blinklicht eingeschaltet und die gelbe Flagge geschwenkt.

In beiden Fällen müssen die Fahrer die Motoren abstellen, und ein Mechaniker je Fahrer darf auf den Startplatz, um seinem Fahrer zu helfen. Fahrer, die mit ihrem Fahrzeug in die Boxengasse eingefahren sind, bzw. deren Fahrzeug zur Reparatur an die Box geschoben wurde, dürfen ihren Startplatz nicht mehr einnehmen und haben sich nach Öffnen der Boxengasse hinter dem Feld an der Penalty-Linie einzuordnen.

Der Startvorgang wird, nach Behebung des Problems, mit dem Zeigen der „1-Minute“-Tafel wieder aufgenommen.

Eine zusätzliche Aufwärmrunde wird gefahren und die Renndistanz um eine Runde gekürzt.

Es ist verboten, den Start vorsätzlich auf irgendeine Art zu verzögern oder zu behindern.

Frühstart

Jeder Fahrer, der einen Frühstart verursacht, wird für das Rennen mit einer Zeitstrafe von 20 Sekunden belegt.

Neben den Offiziellen mit den Startreihen-Tafeln können zusätzliche Sportwart zur Überwachung des Starts als Sachrichter eingesetzt werden; hierbei mindestens 2 Personen zur Beobachtung der Ampel und der Startreihe, bzw. eine Person bei gleichzeitig installierten Startreihenampeln. Diese Sachrichter sind verpflichtet, von ihnen registrierte Frühstarts schriftlich, mit Angabe der Startreihe und der Startnummer des betreffenden Fahrers, an den Rennleiter zu melden.

Ein Frühstart ist dann gegeben, wenn während der Startrotlichtphase eine Vorwärtsbewegung des Motorrads erfolgt bzw. der Fahrer einen falschen Startplatz zu seinem Vorteil eingenommen hat.

Der Rennleiter entscheidet, ob eine Strafe verhängt wird und hat dafür zu sorgen, dass das Team des bestraften Fahrers *noch vor Ende der vierten Runde* davon informiert wird.

11. Ende des Rennens

Der Sieger sowie alle nachfolgenden Fahrer – diese ohne Rücksicht auf die von ihnen zurückgelegte Rundenzahl – werden beim Überfahren der Ziellinie mit der schwarz-weiß karierten Flagge abgewinkt. Damit ist das betreffende Rennen bzw. der Lauf beendet.

Die Zeit für den jeweiligen Fahrer wird in dem Moment genommen (registriert), wenn der vorderste Teil seines Motorrads die Ziellinie überquert.

Nach dem Abwinken fahren die Teilnehmer in verringertem Tempo bis zur Ausfahrt der Rennstrecke und verlassen sie dort in Richtung Fahrerlager, bzw. Parc Fermé.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Überprüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport (d.h. vor Ablauf der Protestfrist) einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen und dem DMSB zur Bestrafung gemeldet.

Mindestens die Motorräder der drei Erstplatzierten sind im Parc Fermé abzustellen und verbleiben dort bis zum Ablauf der Protestfrist.

Die Freigabe erfolgt nur durch den Rennleiter, auch dann, wenn die Protestfrist bereits abgelaufen sein sollte. Alle anderen Motorräder, die das Rennen in Wertung beendet haben, verbleiben bis zum Ende der Protestfrist im Fahrerlager. Während dieser Zeit dürfen auch hier keine Arbeiten an den Motorrädern durchgeführt werden; es gelten die Bestimmungen des Parc Fermé.

Fahrer, die nicht mindestens 75 % der vom Sieger gefahrenen Distanz (ggf. Gesamtdistanz bei Durchführung in 2 Läufen) zurückgelegt haben, oder Fahrer, die das Ziel oder die Boxengasse nicht spätestens fünf Minuten nach ihm passieren, werden nicht gewertet.

12. Abbruch und Wiederaufnahme eines Rennens

Sollte der Abbruch eines Rennens aufgrund eines besonderen Vorkommnisses oder klimatischer oder anderer Bedingungen unumgänglich sein, wird an der Start- und Ziellinie vom Rennleiter die rote Flagge gezeigt, um anzuzeigen, dass das Rennen abgebrochen ist.

Die Streckenposten zeigen nachfolgend ebenfalls die rote Flagge, bzw. rote Lichtzeichen rund um die Strecke werden aktiviert.

Wird dieses Signal gezeigt, müssen die Fahrer sofort das Rennen abbrechen, absolut langsam fahren und ohne zu überholen in die Boxen zurückkehren, wobei ihre Platzierung im Rennen von ihrer Position nach Abschluss der dem Abbruch vorangegangenen vollen Runde (letzte Zieldurchfahrt auf der Start-/Zielgeraden) bestimmt wird.

Die Entscheidung, das Rennen abzubrechen, kann nur der Rennleiter oder – im Falle seiner Verhinderung – sein Stellvertreter fällen.

Ein aus Witterungsgründen abgebrochenes Rennen kann unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Abbruchs zurückgelegten Distanz nur einmal unter Beachtung der Vorschriften gemäß Ziff. 12.1 erneut gestartet werden.

Zwischen dem Abbruch eines Rennens und dem erneuten Start muss in der Regel, ausgenommen bei einem Fehlstart, eine Zeitspanne von mindestens 15 Minuten liegen.

Eine weitergehende Verkürzung dieser Zeitspanne bedarf der Zustimmung der Sportkommissare. Im Einzelnen gelten für den evtl. erneuten Start eines abgebrochenen Rennens folgende zusätzliche Regelungen:

- 12.1 Zwei volle Runden oder weniger werden zur Wertung herangezogen: Der ursprüngliche Start wird für null und nichtig erklärt. Alle Fahrer, die am ersten Start beteiligt waren, sind für den erneuten Start teilnahmeberechtigt, entweder auf dem ursprünglich eingesetzten Motorrad oder auf einem anderen Motorrad, vorausgesetzt, dass dieses den Technischen Kommissaren unter ihrem Namen vorgeführt und abgenommen wurde (125). Das wieder aufgenommene Rennen geht – soweit vor dem Restart nicht ausdrücklich anders festgelegt – über die volle Renndistanz, wobei die ursprüngliche Startaufstellung herangezogen wird. Der Platz des Fahrers, der nicht am erneuten Start teilnehmen kann, bleibt leer.
- 12.2 Mehr als 2 Runden, aber weniger als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl war zurückgelegt (abgerundet zur nächst niedrigeren vollen Runde! Beispiel: 19 Runden sind ausgeschrieben bzw. festgelegt; davon 2/3 = 12,67 Runden müssen erreicht sein, abgerundet 12. Rennabbruch in der 12. Runde = 11 volle Runden, d.h. 2/3 = 12 Runden sind nicht erreicht):
- a) Das Rennen wird, falls es erneut gestartet werden kann – die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter in Abstimmung mit den Sportkommissaren – in zwei Teilen durchgeführt. Die Wertung für den ersten Teil richtet sich nach der Position, die die Fahrer am Ende der letzten vollen Runde vor dem Abbruch innehatten.
 - b) Die Distanz des erneut gestarteten Rennens ist die, die zur Erreichung der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Gesamtrundenzahl des Rennens benötigt wird.
 - c) Die Startaufstellung für den erneuten Start wird vom Zeitnahme-Obmann aufgrund der Wertung nach dem 1. Teil bekannt gegeben.
 - d) Nur die Fahrer sind erneut startberechtigt, die im Ergebnis des ersten Teils platziert waren. Motorräder können repariert oder vor dem Restart ausgetauscht werden (Voraussetzung für einen Austausch ist, dass das zum Einsatz kommende Motorrad ebenfalls unter dem Namen des betreffenden Fahrers von den Technischen Kommissaren abgenommen wurde; ausg. Klassen mit Ein-Motorrad-Regelung.)

- e) Wird das Rennen in zwei Teilen durchgeführt, ergibt sich die Endplatzierung der Fahrer aus der Addition der von ihnen in beiden Läufen absolvierten Runden. Bei gleicher Rundenzahl entscheidet die bessere Gesamtfahrzeit. Ist auch diese gleich, die bessere Gesamt-Platzziffer (Platzierung im 1. Lauf + Platzierung im 2. Lauf). Im 2. Lauf startberechtigt sind nur Fahrer, die den 1. Lauf in Wertung beendet haben.
 - f) Kann der zweite Teil des Rennens nicht mehr durchgeführt werden, gelten die Platzierungen des ersten Teils als Endplatzierung.
- 12.3 Mehr als 2/3 der ausgeschriebenen bzw. ggf. geänderten Rundenzahl war zurückgelegt. Dieses Rennen wird in jedem Fall als volles Rennen gewertet. Die Wertung erfolgt aufgrund der Positionen, die die Fahrer am Ende der letzten Runde vor dem Abbruch des Rennens innehaben.
- 12.4 Im Falle eines Re-Starts wird der Startcountdown auf 5 Minuten reduziert.
- 12.5 Ab dem Zeitpunkt, wenn die rote Flagge gezeigt wird, sind nur Teilnehmer für den Re-Start qualifiziert, welche noch am Rennen aktiv teilgenommen haben und entsprechend der gewerteten Runde in Wertung waren. Fahrer (und ggf. Beifahrer), die nicht innerhalb von 5 Minuten mit ihrem Fahrzeug die Ziellinie (ggf. in der Boxengasse) passiert haben, sind nicht mehr startberechtigt, bzw. werden zur Wertung des Ergebnisses nicht berücksichtigt. Ein Fahrzeugwechsel ist in Klassen mit Einmotorrad-Regelung nicht zulässig! Ein Reifenwechsel für die Klassen SSP und SB ist nur zulässig unter Verwendung der zugeteilten Mepoletten. *Über die Ausgabe zusätzlicher Mepoletten entscheidet der IDM-Chief-Steward.*

13. Veranstaltungswertung / Ergebnisse

Die Punktvergabe für die in Wertung an einem der Prädikat-Wettbewerbe teilnehmenden Fahrer erfolgt für jeden Wertungslauf in folgender Abstufung:

Platz	Punkte	Platz	Punkte	Platz	Punkte
1	25	6	10	11	5
2	20	7	9	12	4
3	16	8	8	13	3
4	13	9	7	14	2
5	11	10	6	15	1

Bei Kürzung der Distanz bzw. Rundenzahl oder Abbruch eines Rennens, soweit es nicht nach einer Unterbrechung wieder aufgenommen wird, erhalten die Fahrer folgende Punkte, wenn mit der neuen Distanz, bzw. u. U. Gesamtdistanz, nachstehende Prozentwerte erreicht wurden:

- mehr als 50 % der vorgesehenen Gesamtrunden: volle Punkte
- mehr als 25 % der vorgesehenen Gesamtrunden: 50 % der Punkte
- bis 25 % der vorgesehenen Gesamt-Runden: keine Punkte

Bei einem Wechsel eines Fahrers von einer Klasse in eine andere ist die bereits von ihm erreichte Punktzahl nicht übertragbar.

Außerhalb der Prädikatwertung zugelassene Fahrer bleiben bei der Erstellung des Wertungsergebnisses unberücksichtigt. Nachfolgende Fahrer rücken auf.

Alle Trainings- und Rennergebnisse sind kurzfristig nach Beendigung jedes Trainingsabschnittes bzw. jedes Laufes durch Aushang bekannt zu geben und ausgedruckt in ausreichender Zahl für Presse, Fahrer und Bewerber bereitzuhalten.

14. Preisgeld / Ehrenpreise

Für die ausgeschriebenen Klassen wird zum Ende der Meisterschaft nachfolgendes Preisgeld ausbezahlt:

Platz	IDM 125/250	IDM SSP	IDM SB-	IDM Seitenwagen
1	EUR 2.300	EUR 3.000	EUR 3.400	EUR 2.300
2	EUR 1.900	EUR 2.500	EUR 2.800	EUR 1.900
3	EUR 1.500	EUR 2.000	EUR 2.300	EUR 1.500
4	EUR 1.100	EUR 1.600	EUR 1.900	EUR 1.100
5	EUR 800	EUR 1.200	EUR 1.500	EUR 800
6	EUR 600	EUR 900	EUR 1.100	EUR 600
7	EUR 400	EUR 600	EUR 700	EUR 400
8	EUR 300	EUR 400	EUR 500	EUR 300
9	EUR 200	EUR 300	EUR 400	EUR 200
10	EUR 100	EUR 200	EUR 300	EUR 100

Die drei erstplatzierten Fahrer einer jeden Klasse haben Anspruch auf Ehrenpreise. Für jeden Wertungslauf ist eine Siegerehrung durchzuführen.

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. Das Fehlen ohne besonderen Grund wird mit einer Geldstrafe von EUR 250,- belegt.

15. Titel-Vergabe

Der Fahrer, in der Seitenwagen-Klasse gegebenenfalls auch der Beifahrer, der nach Abschluss der IDM-Saison-Wettbewerbe die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat, erringt den Titel

„Internationaler Deutscher Meister 2010“

der betreffenden Klasse.

In der Seitenwagen-Klasse wird der Beifahrer nur dann mitgewertet, wenn er zusammen mit dem jeweiligen Fahrer mehr als 50 % von dessen erreichter und gewerteter Meisterschaftspunktzahl errungen hat. Ansonsten entfällt eine Wertung des Beifahrers.

15.1 Wertung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. die Majorität der besseren Plätze auf den Punkterängen,
2. in nachstehender Reihenfolge: die bessere Platzierung auf den Punkterängen im letzten, vorletzten, drittletzten usw. durchgeführten IDM-Lauf der Klasse.

16. Einschreibung 2010

Zusätzlich zu den hier aufgeführten Wettbewerbsbestimmungen gelten die von der DMSW aufgeführten Bedingungen der „Einschreibung 2010“.